



MITGLIEDSCHAFTSVERTRAG

ZWISCHEN

MaxxFitness GmbH
Bleichelstrasse 22
CH-9055 Bühler

UND

Mitglied

Frau / Herr

Name: _____ Email: _____

Vorname: _____ Mobile: _____

Strasse: _____ Geburtstag: _____

PLZ/Ort: _____ Vertragsbeginn: _____

Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um die gleiche Zeit und Aboart, falls das Mitglied nicht 30 Tage vor dem Vertragsende schriftlich oder per Email (training@maxxfitness.ch) kündigt.

Abonnement

FLEX (1 Monat) FIX (12 Monate) DAY PASS

Mitgliedschaftspreis: CHF 750.-

Zahlungsmittel: Barzahlung EC/KK Rechnung Sonstiges _____

Mittels Unterschrift bestätigt das Mitglied mit dem vorstehenden Vertrag, inkl. Der Rückseite (AGBs) in allen Teilen einverstanden zu sein. Gerichtsstand Herisau/AR.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mitglied: _____

Unterschrift MaxxFitness GmbH: _____

Diese Mitgliedschaft dient nur der Veranschaulichung und muss bei online Abschluss NICHT ausgefüllt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) der MaxxFitness GmbH (nachfolgend „MaxxFitness“)

1. Das Mitglied wird als Mitbenutzer der Einrichtungen und Leistungen (Trainingsbereich, Umkleidekabinen, etc.) bei MaxxFitness aufgenommen.
2. Im Mitgliedsbeitrag besteht zusätzlich zur vollen Nutzung der Infrastruktur die Möglichkeit dass das Mitglied Personal Trainings auf professioneller Basis mit Kostenfolge buchen kann (z.B. für das Erstellen eines Trainingsplans). Sämtliche Preise und die von MaxxFitness angebotenen Leistungen sind der Preisliste im Fitnessclub oder der Homepage zu entnehmen und können jederzeit seitens MaxxFitness angepasst werden.
3. Die Benutzung der sanitären Einrichtungen (Duschen, Toiletten) bei MaxxFitness ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen.
4. Das Mitglied ist berechtigt, die Einrichtungen und Leistungen zu den am Eingang veröffentlichten Öffnungszeiten zu nutzen. Sonderregelungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen beiden Parteien. Aufgrund von betriebsnotwendigen Schliessungen, wie beispielsweise von Reinigungen und Revisionen, haben die Mitglieder keinen Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerungen des jeweiligen Abonnements. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine kostenlose Trainingseinführung. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Personaltraining. Gegen Aufpreis kann das Mitglied ein Personaltraining buchen.
5. Die MaxxFitness kann ihr Angebot und die Öffnungszeiten jederzeit und einseitig anpassen und abändern. Die Mitglieder haben im Falle einer zeitweiligen Reduktion des Angebots oder der Betriebszeiten keinen Anspruch auf Rückvergütung.
6. Das Mitglied hat sich an die Hausordnung zu halten und den Weisungen des Personals stets Folge zu leisten. Die Hausordnung ist im Fitnessclub sowie auf der Homepage von MaxxFitness einsehbar. Bei schwerwiegenden Verstössen gegen die Hausordnung und/oder die Weisungen des Personals kann die Mitgliedschaft entzogen und ein sofortiges Hausverbot ausgesprochen werden. Dies gilt insbesondere beim Konsum von alkoholischen Getränken oder Drogen in den Räumen des Fitnessclubs oder bei Falschdeklaration von Gesundheitsangaben. Rückforderungen von bereits geleisteten Zahlungen sind explizit ausgeschlossen.
7. Mit Abschluss des Vertrages akzeptiert das Mitglied gleichzeitig die Hausordnung von MaxxFitness. Die Mitglieder nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Hausordnung durch den MaxxFitness jederzeit, einseitig abgeändert werden kann.
8. Aus einer Änderung der Hausordnung können die Mitglieder keine Rechte ableiten. Bei Abschluss eines Vertrages erhält das Mitglied einen persönlichen, digitalen QR-Code, dieser ist persönlich und nicht übertragbar. Der QR-Code verschafft dem Mitglied Zutritt zum Fitnessclub und ist in den Räumen von MaxxFitness stets mitzuführen (auf dem Mobiltelefon oder in Papierform). MaxxFitness behält sich diesbezüglich Kontrollen vor. Der Verlust des QR-Code ist dem Personal unverzüglich anzuzeigen. Jeder Missbrauch des QR-Codes wird zur Anzeige gebracht. MaxxFitness hat im Falle eines Missbrauchs des QR-Codes Anspruch auf eine Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 300.-. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Bei einem Missbrauch des QR-Codes wird ein Hausverbot gegen den Besitzer erteilt.
9. Der Vertrag zwischen dem Mitglied und MaxxFitness wird online über verschlüsselte Eingabe oder in Schriftform abgeschlossen. Änderungen des Vertrages sowie allfällige Kündigungen bedürfen immer der Schriftform. Sind Fristen zu beachten, ist der Poststempel massgebend. Adressänderungen und Änderungen der E-Mailadresse können auch per E-Mail oder vor Ort im Fitnessclub mitgeteilt werden.
10. Die Korrespondenz von MaxxFitness mit seinen Mitgliedern erfolgt ausschliesslich per E-Mail. Sollten E-Mails nicht zugestellt werden können (z.B. weil die E-Mailadresse falsch oder das Postfach voll ist, etc.), so ist eine Haftung seitens MaxxFitness ausgeschlossen.
11. Die vertraglich vereinbarten Beiträge sind entweder online oder bei Abschluss der Mitgliedschaft bei MaxxFitness GmbH in bar, per Banküberweisung (nur beim FIX Abo), LSV (FLEX oder FIX Abo), Maestro-, oder Kreditkarte zu entrichten. Für vertraglich vereinbarte Raten gilt selbiges zum vertraglich vereinbarten Termin. Die vereinbarte Ratenzahlung bleibt bei einer Vertragsverlängerung bestehen, es sei denn, es wurde eine andere Zahlungsmodalität mindestens 3 Monate vor Vertragsverlängerung beiderseitig vereinbart. Sollte das Mitglied mit einer Rate in Verzug kommen, wird der gesamte noch offen stehende Restbeitrag sofort zur Zahlung fällig, zuzüglich Zinsen und Mahnkosten. Des Weiteren ist dem Mitglied der Zutritt zum MaxxFitness Fitnessclub ab dem 1. Tag des Beitragsverzugs nicht mehr gestattet bis der Beitrag inklusive aller Verzugszinsen und Mahnspesen beglichen wurde. Es besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung/Gutschriftung der durch den Beitragsverzug entstandenen Verlustzeiten. Ein unterschriebener Mitgliedschaftsvertrag stellt einen Rechtsöffnungstitel dar.
12. Folgende Regelungen gelten für Monatsstarife: Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat ab Anmeldedatum, wenn keine schriftlichen 30 Tage vor Monatsende vor der automatisierten Erneuerung per Email an: training@maxxfitness.ch oder auf dem Postweg eingereicht wird. Das hinterlegte Zahlungsmittel wird automatisch 1x monatlich im voraus belastet. Während der Mitgliedschaft, führen abgelaufene Zahlungsmittel bei z.B. Kreditkarten oder fehlgeschlagene Belastungen mangels Deckung, zur Auflösung der Mitgliedschaft und können nur mit einer erneuten Anmeldung und damit verbundenen Anmeldegebühr reaktiviert werden. Anmeldegebühren und angefangenen Nutzungsmonate können nicht zurückerstattet werden. Preisreduktionen gelten explizit nur für den Aktionszeitraum (z.B. 1. bis 12. Mitgliedschaftsmonat). Danach kann die monatliche Gebühr auf den gebuchten Normaltarif steigen; die jeweiligen Hinweise sind dem Aktionstext/-inhalt zu entnehmen.

13. MaxxFitness versendet keine Rechnungen; der Vertrag über die Mitgliedschaft gilt als Rechnung. Der Mitgliederbeitrag ist unaufgefordert und fristgerecht zu entrichten. Sollte der Mitgliederbeitrag oder anderweitig geschuldete Zahlungen nicht fristgerecht entrichtet werden, so werden für die erste Mahnung Mahngebühren von CHF 10.- und für jede weitere Mahnung Gebühren von CHF 20.- erhoben. Daneben behält sich MaxxFitness rechtliche Schritte vor.
14. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Schadensersatz, Ersatzstunden oder zusätzliche Öffnungszeiten, wenn der MaxxFitness aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt, Epidemie/Pandemie etc.), seine Leistungen unverschuldet nicht erbringen kann. Das Mitglied hat aufgrund der beschränkten Platzzahl zudem allfällige Wartezeiten in Kauf zu nehmen (z.B. auch im Rahmen eines Schutzkonzepts gegen COVID-19).
15. Vorbehaltlich Ziff. 16 berechtigt die Nichtinanspruchnahme der Leistungen von MaxxFitness nicht zu einer Reduktion der eingegangenen Zahlungsverpflichtungen oder Rückforderung der geleisteten Zahlungen.
16. In den folgenden Fällen der vorübergehenden Nichtinanspruchnahme hat das Mitglied gegen Vorlage eines Antragsformulars einen Anspruch auf einen „Time Stopp“:
 - Beruflicher Auslandsaufenthalt von mehr als vier Wochen Dauer mit Bescheinigung des Arbeitgebers;
 - Bei ärztlich bescheinigter Trainingsunfähigkeit als Folge von Krankheit oder Unfall von mehr als vier Wochen Dauer;
 - Bei Militär- oder Zivildienst von mehr als 4 Wochen Dauer;
 - Ferien gelten nicht als Time „Stopp Grund“.
17. Bei dauerhafter Trainingsunfähigkeit als Folge von Krankheit oder Unfall, bei Schwangerschaft sowie bei Wohnungswechsel kann der Vertrag mit einer Frist von vier Wochen auf in Monatsende unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bzw. einer Anmeldebestätigung des neuen Wohnsitzes ausserordentlich gekündigt werden. Bei einem Wohnortwechsel gilt dieses Recht nur, soweit der neue Wohnort weiter als 20 km vom MaxxFitness Standort entfernt ist. Der Mitgliederbeitrag wird auf die tatsächliche Dauer der Mitgliedschaft umgerechnet, so dass es zu einer Abschlussrechnung kommen kann.
18. Die Übertragung des Vertrages auf eine andere Person kann beantragt werden. Dazu ist ein entsprechender Antrag unter Angabe des Namens und der Adresse der übernehmenden Person an MaxxFitness zu stellen. Die Übertragung ist nur möglich, wenn die übernehmende Person in eine neue Vertragslaufzeit einwilligt, wobei sich der Mitgliederbeitrag anteilmässig um die übertragene Restlaufzeit reduziert. Die Übertragung erfolgt gegen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 59.-. Der MaxxFitness.ch Fitnessclub behält sich vor, Anträge aus begründetem Anlass abzulehnen.
19. Die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können von MaxxFitness auf einen Rechtsnachfolger übertragen werden. Die Verlegung des Standorts des MaxxFitness Fitnessclubs innerhalb des Einzugsgebietes (20 km) berechtigt nicht zu einer vorzeitigen Kündigung. Die Schliessung des MaxxFitness Fitnessclubs berechtigt zur vorzeitigen Kündigung, wenn die Schliessung dem Kunden mindestens 3 Monate im Voraus bekannt gegeben wird.
20. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung seitens MaxxFitness oder seines Personals insoweit ausgeschlossen, als dies gesetzlich zulässig ist. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache der Mitglieder.
21. Mitgebrachte Kleidung und Wertgegenstände sind in den dafür vorgesehenen Schliessfächern unterzubringen und einzuschliessen. MaxxFitness haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Kleidung oder anderer Gegenstände.
22. Erhöhungen der Mitgliederbeiträge sind jederzeit möglich. Die neuen Mitgliederbeiträge gelten auch für Vertragsverlängerungen, sofern die Erhöhung mindestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages angekündigt wurde. Bestehende Verträge können jedoch nur mit Einverständnis beider Vertragspartner abgeändert werden. MaxxFitness behält sich vor, jederzeit Bonitätsauskünfte über Mitglieder oder mögliche Neumitglieder einzuholen sowie Zahlungserfahrungen an den Schweizerischen Verband Creditreform oder an andere Inkassounternehmen weiterzugeben.
23. Die Verwaltung der Daten aller MaxxFitness Mitglieder kann durch einen externen Dienstleister erfolgen. Jegliche Weitergabe von entsprechenden Daten unterliegt selbstverständlich und vollumfänglich den anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Das Mitglied bestätigt durch den Vertragsabschluss sein Einverständnis mit dieser Regelung. Das Mitglied erklärt sich durch den Vertragsabschluss zudem damit einverstanden, dass seine Daten zu Marketingzwecken an Partner von MaxxFitness weitergeleitet werden dürfen.
24. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass der Trainingsbereich des MaxxFitness Fitnessclubs zur Sicherstellung der Qualität oder Qualitätsoptimierung mit Kameras überwacht wird. Für Klagen eines Mitgliedes gegen den MaxxFitness ist das Gericht am Sitz von MaxxFitness GmbH zuständig. Für Klagen der MaxxFitness GmbH ist das Gericht am Sitz von MaxxFitness zuständig. Auf den Mitgliedervertrag und die vorliegenden AGB findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung.

Geschäftssitz:
MaxxFitness GmbH
Geschäftsführung: Tanja Marika Schmid
Bleichelstrasse 22, CH-9055 Bühler
Handelsregister: CH-30040199259
Steuernummer: CHE-333.684.458



HAUSORDNUNG - RECHTE & PFLICHTEN

Allgemeines

Für die Rechte und Pflichten der Mitglieder wird auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen des MaxxFitness.ch Fitnessclubs auf der Rückseite der MaxxFitness.ch Mitgliedschaft verwiesen. Jedes Mitglied hat sich im MaxxFitness.ch Fitnessclub gegenüber anderen Mitgliedern und dem Personal respektvoll zu verhalten und jegliches unsittliches oder anstössiges Verhalten zu unterlassen. Das laute Telefonieren sowie die Aufnahme von Fotos oder Videos mit dem Mobiltelefon ist im gesamten MaxxFitness.ch Fitnessclub untersagt. Aus Hygienegründen sind Esswaren im MaxxFitness.ch Fitnessclub verboten. Ebenso dürfen keine Tiere mitgeführt werden.

Trainingsfläche

Die Trainingsfläche darf nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden. Während Ihres Trainings müssen Sie Sportbekleidung tragen. Das Training mit freiem Oberkörper ist nicht gestattet. Aus hygienischen Gründen muss jedes Mitglied ein Handtuch mit sich tragen und zum Training auf die Geräte legen. Nach Benutzung der Geräte müssen diese von Schweiß-rückständen befreit werden. Dazu steht Desinfektionsmittel bereit. Personen mit starkem Körpergeruch werden aufgefordert, vor dem Training zu duschen. Auf der Trainingsfläche sind ausschliesslich verschliessbare Kunststoffflaschen mit sich zu führen. Offene Gefässe oder Glasflaschen sind verboten. Geräte und Hantelbänke sind gemäss Instruktion zu benutzen und in dem Zustand zu verlassen, wie Sie diese vorfinden möchten. Räumen Sie Freihanteln, Gewichte, Bänke, Griffe usw. bitte ordentlich auf. Um einen reibungslosen Trainingsablauf zu ermöglichen, dürfen Trainingsgeräte/-stationen nicht reserviert werden oder gar für mehrere Sätze blockiert werden.

Zigaretten- und Drogenkonsum

Jeglicher Konsum von Zigaretten und Drogen (Anabolika, Testosteron, Kokain, Heroin, Marihuana, Alkohol etc.) ist in den Räumen der MaxxFitness.ch-Clubs strikt untersagt. Auch der Konsum gesetzlich erlaubter Mengen ist verboten. Ein Verstoß führt zur Kündigung der Mitgliedschaft, einem sofortigen dauerhaften Hausverbot im MaxxFitness.ch Fitnessclub zur Folge und wird zur Anzeige gebracht. Sollte die Einnahme von Mitteln, die unter das Drogengesetz fallen, notwendig sein, so ist dies nur unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erlaubt. Grundsätzlich gilt eine Nulltoleranzgrenze.

Duschen

Aus hygienischen Gründen sind das Färben von Haaren, das Rasieren/Enthaaren sowie Nagelpflege in den Duschen untersagt. Da die Warmwassermenge begrenzt ist werden die Mitglieder angehalten speditiv zu duschen.

Kinder

Kinder unter 12 Jahren haben keinen Zutritt zum MaxxFitness.ch Fitnessclub. Kinder zwischen 12 und 16 Jahren, die ein Training bei MaxxFitness.ch absolvieren, sind stets von einem Erziehungsberechtigten zum Training zu begleiten und zu beaufsichtigen. Jugendliche ab 16 Jahren trainieren nur mit Einverständnis der Eltern, welches schriftlich nachzuweisen ist (Eltern bei Aboabschluss anwesend).

Garderobe

MaxxFitness.ch übernimmt keine Haftung für Ihre Garderobe oder Ihre Wertgegenstände. Bitte schliessen Sie diese in die dafür vorgesehenen Schliessfächer ein. Zwischen zwei Trainingsbesuchen darf kein Eigentum im MaxxFitness.ch Fitnessclub verbleiben.

Schliessfächer

Die Schliessfächer in den Garderoben können nicht gemietet werden. Das eigene Schloss ist zu jedem Training mitzubringen und nach jedem Training zu entfernen. MaxxFitness.ch behält sich vor, verbliebene Schlösser nach 48 Std. - ohne Rückerstattung der Schlösser - zu entfernen.

Bühler, Juni 2020